



Ansuchen um Abbruchbewilligung gemäß § 20 Z 6 Stmk. Baugesetz

Antragsteller/innen:

Anrede/Firma:	
Titel:	
Vor- & Zuname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Ort des Bauvorhabens:

Grundstück(e)-Nr.:	
Einlagezahl	
Katastralgemeinde	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Art des Bauvorhabens:

Art des Bauvorhabens:	
-----------------------	--

Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Abbruchbewilligung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach schriftlich oder per E-Mail (datenschutz@feldbach.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

HINWEIS:

Im Rahmen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stehen mir neben dem jederzeitigen Widerrufsrecht weiters das Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Nähere Ausführungen zu meinen Rechten finde ich in der deutschen Fassung der DSGVO (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>).

Wenn ich der Meinung bin, dass die Verarbeitung meiner Daten gegen die DSGVO oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, steht es mir frei, bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at/) Beschwerde zu erheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Bauwerber/in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Bauwerber/in)

Erforderliche Unterlagen gemäß § 32 Stmk. Baugesetz:

- 1) Der Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als 6 Wochen
- 2) Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist
- 3) Ein Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile
- 4) Die Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse und
- 5) Eine Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen

Hinweis:

Beachten Sie den steirischen Baurestmassen-Leitfaden unter www.baurestmassen.steiermark.at